

Privathaftpflicht. Finanzielle Folgen unter Kontrolle haben. Die Privathaftpflichtversicherung deckt Sach- und Personenschäden, die Sie als Privatperson unbeabsichtigt gegenüber Dritten verursachen. Sie geniessen diesen Schutz zum Beispiel als Familienhaupt, Tierhalter, Wohnungsmieter oder Sportler.

Sie oder ein Familienmitglied beschädigt unbeabsichtigt Fremdeigentum oder verletzt eine Person: Ihre Kleinkinder malen ein Bild an die weisse Wand Ihrer Mietwohnung oder Ihr Hund beisst den Briefträger. Dann kommt die Privathaftpflichtversicherung für den entstandenen Schaden auf.

Als Privatperson sind Sie unter anderem in nachfolgenden Eigenschaften versichert:

- Familienhaupt
- Verantwortlicher für anvertraute Sachen
- Mieter oder Eigentümer einer Wohnung oder Liegenschaft
- Tierhalter
- Sportler
- Benützer fremder Personen-, Lieferwagen, Motorräder oder Motorroller (Bonusverlust) bei Schäden gegenüber Dritten



Basis-Rechtsschutz

Die Helvetia wehrt nicht nur ungerechtfertigte Ansprüche ab, sondern unterstützt Sie auch bei der Geltendmachung Ihrer Ansprüche, wenn Sie selbst einen Personen- oder Sachschaden erleiden.

Auf besonderen Wunsch versichert die Helvetia unter anderem

- Schäden an fremden Personen- und Lieferwagen, Motorrädern oder Motorrollern

die Risiken als

- Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen
- Sportlehrer
- Mieter und Entlehner fremder Pferde
- Jäger

7 Gründe für eine Privathaftpflichtversicherung

- Hohe Garantiesumme bei geringer Prämie
- Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche
- Schutz für Urteilsunfähige
- Weltweite Deckung
- Gebäudehaftpflicht bei selbstbewohnten Liegenschaften
- Weitgehender Schutz aus dem Verhalten im Privatleben
- Basis-Rechtsschutz (Anwalts-, Experten- und Gerichtskosten etc.)